



**Gesunde  
Lebenswelten**  
EIN ANGEBOT DER ERSATZKASSEN

Abschlussbericht

# Powerfood – Ernährung in Jugendhilfeeinrichtungen

Gesunde altersgerechte und kostenbewusste Ernährung von Kindern und Jugendlichen in teilstationären und stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Sachsen



## Impressum

Herausgeber: parikom gGmbH  
Am Brauhaus 8, 01099 Dresden

Telefon: 0351 – 828 71-0  
E-Mail: [info@parikom.de](mailto:info@parikom.de)  
Web: [www.parikom.de](http://www.parikom.de)  
V.i.S.d.P.: Michael Richter, Geschäftsführer  
Redaktion: Anja Schindhelm  
Erscheinungsjahr: 02/2023

Projekt: Powerfood – Ernährung in Jugendhilfeeinrichtungen  
Gesunde altersgerechte und kostenbewusste Ernährung von Kindern und Jugendlichen in teilstationären und stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Sachsen

Projektlaufzeit: 11/2017 – 12/2022

Fördermittelgeber: Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek); Landesvertretung Sachsen  
Glacisstraße 4  
01099 Dresden

Projektträger: parikom –Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation gGmbH  
Am Brauhaus 8  
01099 Dresden

Projektverantwortliche: Anja Schindhelm

Kooperationspartner: Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e.V.  
Referat Jugendhilfe  
Am Brauhaus 8  
01099 Dresden

LSJ Sachsen e.V.  
Hoyerswerdaer Straße 22  
01099 Dresden



## Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Projektziele .....	3
1.1 Ausgangslage .....	3
1.2 Ziele der Präventionsmaßnahmen .....	4
2 Die Projektumsetzung .....	5
2.1 Die Steuergruppe.....	5
3 Der Projektverlauf .....	6
3.1 Projektphase 1: November 2017 - Juni 2019 .....	6
3.2 Projektphase 2: Juli 2019 - Dezember 2022 .....	7
3.3 Projektphase 1: Zeit- und Arbeitsplan .....	8
3.4 Projektphase 2: Zeit- und Arbeitsplan .....	9
4 Das Weiterbildungscurriculum .....	10
4.1 Qualitätssicherung Curriculum und Schulungen .....	11
4.1.1 wichtigste Erkenntnisse .....	12
5 Übergreifende Aktivitäten und Impulse für die Praxis .....	13
6 Öffentlichkeitsarbeit .....	14
7 Dank .....	15

# 1 Ausgangslage und Projektziele

## 1.1 Ausgangslage

Die Gewährung von Jugendhilfeleistungen nach §§ 32, 34 SGB VIII erfolgt nach Einschätzung des erzieherischen Bedarfs durch das Jugendamt. Ziel ist, junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und die Entwicklung junger Menschen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu befördern. Die Eltern von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung in Sachsen beziehen zu etwa 77% Transferleistungen (Kinder- und Jugendhilfestatistik, Stand 2014). Der Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung mit Auswirkungen auf die Entwicklungschancen und die gesundheitliche Situation der Kinder und Jugendlichen und dem Bedarf an Hilfe zur Erziehung ist evident.

*Die Jugendhilfeeinrichtungen haben den Auftrag, für eine ausreichende und gesunde Ernährung der jungen Menschen zu sorgen. Zu ihrem Erziehungsauftrag gehört, den Kindern und Jugendlichen im Alltag der Einrichtungen eine gesunde Lebensweise und Ernährung zu vermitteln. Sie haben somit einen entscheidenden gesundheitspräventiven Einfluss auf die Ausprägung von Ernährungsgewohnheiten. Die Grundrichtung der elterlichen Erziehung einschließlich der Akzeptanz von religiösen Grundsätzen ist dabei jeweils zu beachten.*

Laut Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen handelte es sich 2015 um etwa 4.500 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in etwa 560 Gruppen lebten (die durchschnittliche Gruppengröße in Jugendhilfeeinrichtungen liegt bei etwa 8 Plätzen) und dort an der Verpflegung teilnahmen. Die Einrichtungsgrößen und Leistungsprofile sind verschieden. Nach grober Schätzung konnte somit von etwa 280 Einrichtungsstandorten in Sachsen ausgegangen werden. Etwa ein Drittel davon wird von den freigemeinnützigen Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Sachsen geführt. (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und Hilfen für junge Volljährige 2014 und 2015 in Sachsen nach Art der Hilfe. In: M Medieninformation 202/2016. Statistisches Landesamt des Freistaates. Online im Internet: [https://www.statistik.sachsen.de/download/200\\_MI2016/MI-202-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/200_MI2016/MI-202-2016.pdf). Abgerufen am 25.06.2017)

Ernährung und Verpflegung ist Leistungsbestandteil der Hilfe zur Erziehung. In der Praxis von Jugendhilfeeinrichtungen reicht das Spektrum je nach Art der Einrichtung und Alter der jungen Menschen von vorbereiteten Mahlzeiten in zentralen Küchen über die gemeinsame Planung, den Einkauf und die Zubereitung von Mahlzeiten in Wohngruppen bis hin zur pädagogisch begleiteten selbständigen Verpflegung von Jugendlichen und jungen Volljährigen beim Übergang zum Leben in eigenem Wohnraum. Hinzu kommt die Aufgabe, Mütter und Väter in Einrichtungen nach § 19 SGB VIII zur kindgerechten Versorgung und Ernährung anzuleiten. Einige wenige Einrichtungsträger verfügen über zentrale Küchen, die die Mittagsversorgung absichern.

*Zum pädagogischen Auftrag gehört auch, jungen Menschen verantwortliches Haushalten mit den vorhandenen Finanzen zu vermitteln. Deshalb geht es nicht nur um eine altersentsprechend gesunde Ernährung, sondern auch um kostenbewusstes Einkaufen und Zubereiten.*

Um diesen Auftrag ausführen zu können, bedarf es vor allem beim pädagogischen Personal neben den pädagogischen Kompetenzen auch Ernährungswissen und praxistauglicher Kochkompetenzen. Diese werden jedoch zum aktuellen Zeitpunkt weder in der Ausbildung noch im Studium vermittelt.

Für die Jugendhilfeeinrichtungen in den Landkreisen in Sachsen waren zum Zeitpunkt des Projektstarts in den Finanzierungsvereinbarungen mit den Jugendämtern regelmäßig 4,95 EUR pro Tag für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in den betreuten Wohneinrichtungen bzw. 2,30 EUR pro Tag in den sozial- bzw. heilpädagogischen Tagesgruppen vorgesehen (Stand 2017). Diese Pauschalhöhe wurde im Jahr 2008 festgelegt. In den kreisfreien Städten liegt die Summe gegenwärtig bei etwa 5,50 EUR, um die Mehrkosten aus der Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an der Essensversorgung in Schulen mitzufinanzieren. In der Praxis der Einrichtungen werden aus den Pauschalen pro Tag Verpflegungsbudgets gebildet, mit denen die Einrichtungen wirtschaften. Eine qualitative Überprüfung der Budgets und der Praxis in den Einrichtungen, in welchem Maße sie einer gesunden, dem Alter und der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen angemessenen Ernährung dienen, ist bisher nicht erfolgt.

In der Diskussion mit den Jugendämtern und den Einrichtungsträgern über den Bedarf und die Höhe der Lebensmittelpauschale in den Entgelten zeigt sich sehr deutlich der Handlungsbedarf, Eckpunkte gesunder Ernährung aus der Praxis dieses Settings heraus zu entwickeln und dabei auch Aspekte von kostenbewusstem Planen und sparsamen Einkaufen mit in den Blick zu nehmen.

Aus der Erfahrung der Arbeit des Spitzenverbandes mit seinen Mitgliedern, anderen Verbänden und Behörden steht eine gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen noch zu wenig im Fokus der Aufmerksamkeit. Auf Seiten der Behörden stehen oftmals monetäre Aspekte im Vordergrund und im Alltag der Einrichtungen versucht man, mit diesen Anforderungen umzugehen. Die Institutionen diskutieren gesunde Ernährung vor allem auf der Ebene von abstrakten Kostenrahmungen, denen eine qualitative Untersetzung im Hinblick auf die Praxis gesunder Ernährung in Jugendhilfeeinrichtungen fehlt. Obwohl gemeinsame Mahlzeiten und deren Vorbereitung eine hohe Bedeutung im Alltag haben und damit ein wichtiges Element von pädagogischer Beziehungsgestaltung und erfahrungsbezogenem Alltagslernen darstellen, finden sich in der Praxis kaum Jugendhilfeeinrichtungskonzepte mit gesunder Ernährung als explizit benanntem Qualitätsanspruch.

## 1.2 Ziele der Präventionsmaßnahmen

- Die Qualitätskriterien für eine gesunde, altersangemessene und kostenbewusste Ernährung von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen in Sachsen sowie altersgruppenentsprechende „Lebensmittelkörbe“ wurden in Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungsträgern entwickelt.
- Die Qualitätskriterien für eine gesunde und altersangemessene Ernährung in Jugendhilfeeinrichtungen und die „Lebensmittelkörbe“ wurden als Druckerzeugnis und als Datei in geeigneter Form veröffentlicht und verteilt.
- Jugendhilfeeinrichtungsträger und Jugendämter in Sachsen wurden für die Anwendung der entwickelten Qualitätskriterien im Alltag von Jugendhilfeeinrichtungen gewonnen. Die Qualitätskriterien und die altersgruppenentsprechenden „Lebensmittelkörbe“ gehen in die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für die Jugendhilfeeinrichtungen in Sachsen ein.
- Einrichtungsleitungen und pädagogische Fachkräfte wurden als partizipativ agierende Multiplikatoren für gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen gewonnen und praxisbezogen weitergebildet, um eine Implementierung in der Fläche des Freistaates zu erreichen. Auf diese Weise werden die Qualitätskriterien zur gesunden Ernährung im pädagogischen Alltag von Jugendhilfeeinrichtungen in Sachsen wirksam und prägen die Ernährungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Herkunftsfamilien. Die Fähigkeit der Multiplikator\*innen, Kinder und Jugendliche in gesundheitsbewusste Planung, Einkauf und Zubereitung einzubeziehen, wurde durch im Alltag der Einrichtungen eingebettete nachhaltige Lernprozesse befördert und auf diese Weise gesundheitspräventiv wirksam.

## 2 Die Projektumsetzung

Das Gesamtprojekt gliederte sich in zwei Projektphasen, welche aufeinander aufbauten.

### **Phase 1: Entwicklung und Veröffentlichung von Qualitätskriterien**

Im Ergebnis entstanden Qualitätskriterien für den Einkauf und die Essenszubereitung sowie altersentsprechende Warenkörbe für verschiedene Altersgruppen, welche in der Arbeitshilfe „Damit gute Ernährung in der Jugendhilfe gelingt“ veröffentlicht wurden. In den Arbeitsgruppen wirkten etwa 35 pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte aus verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen als Multiplikator\*innen mit.

### **Phase 2: Entwicklung Weiterbildungskonzept und Weiterbildung von Multiplikator\*innen in Jugendhilfeeinrichtungen**

Die veröffentlichte Arbeitshilfe bildete die Basis für die Entwicklung eines Weiterbildungskonzeptes. Das Angebot richtete sich an alle Träger von Jugendhilfeeinrichtungen in Sachsen und wurde mehrjährig umgesetzt.

Eine externe Evaluation begleitete das Gesamtprojekt. Dabei wurden sowohl Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen als auch pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte befragt.

### 2.1 Die Steuergruppe

Bestehend aus Vertreter\*innen des vdek Sachsen, der parikom gGmbH, den Kooperationspartnern Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen und der LSJ Sachsen e.V. sowie der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Sachsen konstituierte sich die Steuergruppe.

Diese blieb über den Gesamtzeitraum bestehen und traf sich in regelmäßigen Abständen. Die Steuergruppe wurde laufend über den Projektverlauf informiert und begleitete das Projektteam fachlich.

# 3 Der Projektverlauf

## 3.1 Projektphase 1: November 2017 - Juni 2019

Die **erste Projektphase** konnte wie geplant im Zeitraum November 2017 bis Juni 2019 durchgeführt werden.

Auftakt bildete die Fachveranstaltung im Januar 2018 mit Frau Professorin Christine Meyer von der Universität Vechta - Fach Soziale Arbeit. Sie vermittelte den Teilnehmenden den „Stellenwert der Ernährung in der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der Sozialen Arbeit“.

Im Nachgang der Veranstaltung konstituierten sich vier Arbeitsgruppen. Pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte aus stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen unterstützten das Projekt mit ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen. Die Arbeitsgruppen deckten dabei folgende teilstationäre und stationäre Jugendhilfeeinrichtungen ab:

- Arbeitsgruppe 1: Jugendhilfeeinrichtungen mit Kindern und Jugendlichen von 6 – 16 Jahren
- Arbeitsgruppe 2: Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII und Jugendhilfeeinrichtungen mit Kindern bis 6 Jahre
- Arbeitsgruppe 3: Jugendhilfeeinrichtungen mit Jugendlichen von 16 – 21 Jahren
- Arbeitsgruppe 4: Tagesgruppen

Allen Arbeitsgruppen gemein war die Erarbeitung von Rahmenkriterien. Der wichtigste Aspekt lag jedoch auf der Erstellung der Warenkörbe. Mit verschiedenen Methoden erarbeiteten die Arbeitsgruppen die Grundlagen der Warenkörbe. Die Ergebnisse wurden aufbereitet und von den beteiligten Einrichtungen auf ihre Anwendbarkeit im Alltag erprobt.

Die Arbeitsgruppe „Tagesgruppen“ konnte sich aufgrund des geringen Personalschlüssels in den Einrichtungen nicht treffen. Aus diesem Grund wurde im November 2018 ein Workshop initiiert. Einrichtungsleitende aus verschiedenen Einrichtungen beteiligten sich an diesem Workshop und brachten hier ihre Erfahrungen, Wünsche und Anmerkungen aus Sicht der Tagesgruppen ein. Als Ergebnis konnte ein zusätzlicher Warenkorb explizit für die Tagesgruppen erstellt werden.

Die erprobten Warenkörbe wie auch die entwickelten Rahmenkriterien wurden in einer praxistauglichen Arbeitshilfe zusammengefasst und veröffentlicht. Neben dem Druckexemplar steht die Arbeitshilfe auch kostenfrei als digitales Exemplar ([https://parisax.de/fileadmin/user\\_upload/Website/1\\_Aktuelles/Publikationen/powerfood-Arbeitshilfe-Ernaehrung-in-der-Jugendhilfe-web.pdf](https://parisax.de/fileadmin/user_upload/Website/1_Aktuelles/Publikationen/powerfood-Arbeitshilfe-Ernaehrung-in-der-Jugendhilfe-web.pdf)) zur Verfügung. Seit ihrem Erscheinen wird sie sehr gut in Sachsen als auch bundesweit nachgefragt.

Die erste Projektphase fand einen sehr guten Abschluss mit der Fachtagung am 24. Juni 2019. Passend zur Thematik stellte Frau Professorin Dr. Lotte Rose von der Frankfurt University of Applied Science ihre Befunde einer ethnografischen Studie zum Essen in der Heimerziehung vor. Die projektbezogenen Ergebnisse der Speiseplanauswertung sowie der Befragung von Kindern und Jugendlichen in sächsischen Jugendhilfeeinrichtungen wurden von Frau Professorin Dr. Angela Teichert und Herrn Professor Dr. Christian Helmrich von der SRH Fernhochschule vorgestellt.

## 3.2 Projektphase 2: Juli 2019 - Dezember 2022

Mit einem fließenden Übergang und einer Klausursitzung der Kooperationspartner startete im Juli 2019 die **zweite Phase des Projektes**. Jedoch war sie im Durchführungszeitraum 2020 – 2021 stark von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lockdowns und Einschränkungen geprägt. Aus diesen Gründen wurde das Projekt vorübergehend stillgelegt und kostenneutral bis Dezember 2022 verlängert.

In der Klausursitzung der Kooperationspartner wurde die Konzeption für den weiteren Projektverlauf geschärft. Dabei flossen sowohl die Projekterfahrungen und Evaluationsergebnisse als auch Hinweise und Rückmeldungen der Teilnehmenden aus den Arbeitsgruppen ein. Wichtigste Neuausrichtung war, keine offenen Weiterbildungen auszuschreiben, sondern trägerspezifische Inhouse-Schulungen für ganze Einrichtungsteams anzubieten. Aus Sicht der Partner ermöglichte dieses Vorgehen die intensivere Befassung mit spezifischen Bedingungen vor Ort und dem gleichzeitigen Einbeziehen aller Beteiligten.

### 3.3 Projektphase 1: Zeit- und Arbeitsplan

Inhalte/Maßnahmen	2017		2018				2019	
	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.
Implementierung Projekt- und Kooperationsteam	geplant	umgesetzt						
Gewinnung beteiligten Träger + Personen		geplant	geplant					
Externe Evaluation			geplant	geplant			umgesetzt	
Auftaktveranstaltung; Konstituierung der Projektgruppen			geplant					
Arbeit in den Projektgruppen: Erarbeitung der "Lebensmittelkörbe"			geplant	geplant	geplant	geplant	geplant	
Sicherung der Ergebnisse in einem wissenschaftlich fundierten Abschlussbericht							geplant	geplant
Fachveranstaltung zum Abschluss 1. Phase								geplant

■ geplant

■ umgesetzt



## 4 Das Weiterbildungscurriculum

Die Entwicklung des Weiterbildungscurriculums erfolgte von September 2019 bis Januar 2020 unter intensiver Beteiligung sowohl der Kooperationspartner\*innen als auch von einer kleinen Arbeitsgruppe ehemaliger AG-Teilnehmenden. Das Curriculum enthält ein Grundmodul sowie zwei Aufbaumodule. Die Arbeitshilfe war hierfür maßgebliche Grundlage. Ab dem Frühjahr 2020 wurde das Curriculum praxiserprobt.

Zielgruppe des Angebotes waren Teams von pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräften aus stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Sachsen.

Entwicklungsgrundlage war die im Projekt entstandene Arbeitshilfe „Damit gute Ernährung in der Jugendhilfe gelingt“. Sie enthält einerseits die altersangepassten und mahlzeitenorientierten Warenkörbe als auch die Rahmenkriterien für die Umsetzung von ausgewogener Ernährung in Jugendhilfeeinrichtungen.

Aufbauend auf diesen Inhalten wurden mehrstufige Inhouse-Schulungen mit verschiedenen Modulen konzipiert. Die Schwerpunktsetzung der Module erfolgte in Abstimmung mit Teilnehmer\*innen der Steuer- sowie der Arbeitsgruppe.

Das **Grundmodul** enthält unter anderem die Reflexion des Ernährungsverhaltens in der Einrichtung sowie die Anwendung der altersangepassten und mahlzeitenorientierten Warenkörbe.

In den **zwei wahlweise buchbaren Aufbaumodulen** finden sich die verschiedenen Rahmenkriterien für die Umsetzung von ausgewogener Ernährung in Jugendhilfeeinrichtungen inhaltlich wieder. Ein Schwerpunkt ist die Mahlzeitengestaltung und Zwischenverpflegung. Die Ernährungs- und Verbraucherbildung bildet den zweiten Schwerpunkt. Das Kriterium Essatmosphäre findet sich anteilig in beiden Modulen wieder. Denkbar sind weitere, auf spezielle Bedarfe von Einrichtungen ausgerichtete Module.

Für die Verankerung des Themas bedarf es in den Einrichtungen Zeit. Daher wurde geplant, das Aufbaumodul circa zwei bis drei Monate nach dem Grundmodul durchzuführen.

Bis Ende 2022 konnten 16 Teams aufgrund der Projektfinanzierung kostenfrei geschult werden. Die Teams erhielten die Möglichkeit, neben dem Grundmodul eines der beiden Aufbaumodule für sich zu wählen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Lockdownphasen konnten die Schulungen zunächst nicht planmäßig stattfinden. Viele Präsenzveranstaltungen wurden im Jahr 2020 vom Frühjahr in den Herbst verschoben bzw. gänzlich gestrichen. Lediglich drei Einrichtungen konnten im benannten Jahr mit jeweils einem Grundmodul in Präsenz beschult werden. Ableitend von dieser Bilanz wurde das Grundmodul digital ausgerichtet und den Einrichtungen als Alternative angeboten. Fehlende technische Voraussetzungen und Skepsis bei den Trägern als auch Einrichtungsleitungen gegenüber Weiterbildungen im Online-Format ließen dieser Alternative im Jahr 2020 zunächst keine Umsetzungschance.

Jedoch fand auch bei den Trägern und Einrichtungsleitungen ein Umdenken statt. Zudem verbesserten sich die technischen Voraussetzungen in den Einrichtungen, so dass das Grundmodul, wie auch zu einem späteren Zeitpunkt das Aufbaumodul, im Online-Format durchgeführt werden konnte.

Das Grundmodul konnte aufgrund seiner theoriebasierten Inhalte fast identisch in allen Schulungen durchgeführt werden. Die Unterschiede zwischen analogem und digitalem Modul lagen hier konkret in der Methodenauswahl und der optischen Aufbereitung der Inhalte. Jedoch wurde in beiden Formaten auf einen umfangreichen Erfahrungsaustausch in Kleingruppen geachtet. Dies wurde auch als besonders positiv von den Teilnehmenden zurückgemeldet.

Im Weiterbildungscurriculum „Damit gute Ernährung in der Jugendhilfe gelingt“ werden zwei wahlweise buchbare Aufbaumodule mit unterschiedlichen Inhalten beschrieben. In der Praxiserprobung wurde deutlich, dass die in den Aufbaumodulen festgelegten Themen nur für wenige Einrichtungen in diesem Umfang relevant waren. Daher wurden die durchzuführenden Inhalte jeweils sehr einrichtungsspezifisch bzw. teilnehmerorientiert abgesprochen und die Inhalte beider Aufbaumodule zur Auswahl gestellt. Da dieses Vorgehen sich für alle Einrichtungen als das bessere Prozedere darstellte, wurden beide Aufbaumodule zu einem zusammengefasst. Jedoch war und ist damit ein umfangreicherer Aufwand in den Vorbereitungen der Aufbauschulung verbunden.

In den digital durchgeführten Aufbaumodulen standen der Erfahrungsaustausch in der Gruppe und die Arbeit an einem gemeinsamen „roten Faden“ für die Einrichtung oder Wohngruppe im Vordergrund. In den Präsenzveranstaltungen wurden zusätzlich praktische Kocheinheiten integriert. Die Teilnehmenden bereiteten unter Anleitung beispielsweise vegetarische Aufstriche und Vollkornbrötchen zu. Dadurch lernten sie kostengünstige und schnell zuzubereitende Alternativen zu Wurst und Käse kennen.

Aufgrund der oben beschriebenen Abhängigkeit vom Coronageschehen verlängerte sich für einige Einrichtungen der Abstand zwischen dem Grund- und dem Aufbaumodul auf bis zu sieben Monate. Vereinzelt kam dadurch die thematische Umsetzung in der Einrichtung ins Stocken. Andere wiederum nutzen diese Zeit sehr intensiv und brachten positive Veränderungen in den Alltag.

Die Inhouse-Schulungen wurden in insgesamt 15 sächsischen Einrichtungen durchgeführt. Sie wurden sowohl für Teams von Wohngruppen als auch Einrichtungsübergreifend – Teilnehmende aus verschiedenen Teams – durchgeführt. Zielgruppen waren Einrichtungsleitende, pädagogisches und hauswirtschaftliches Personal. Bei allen Schulungen wurde jeweils ein Grund- sowie ein Aufbaumodul durchgeführt.

Zusätzlich wurde nach Absprache mit dem Fördermittelgeber einmalig ein Team einer Zentralküche, bestehend aus Küchenfach- und Küchenhilfskräften, zu Themen der gesundheitsförderlichen Ernährung bei Kindern und Jugendlichen beschult.

Eine Jugendhilfeeinrichtung erhielt für ein pädagogisch-hauswirtschaftliches Team einen dreiteiligen zielgruppenorientierten Kochkurs mit den Schwerpunkten Salate und Salatsößen, Gemüse- und Hülsenfruchtgerichte.

## 4.1 Qualitätssicherung Curriculum und Schulungen

Die Qualität des Curriculums und die damit verbundenen Schulungen wurden systematisch evaluiert.

Um den Kompetenzerwerb der Teilnehmenden zu erfassen, wurde mittels eines Online-Fragebogens zu zwei Messzeitpunkten evaluiert. Der erste Befragungszeitpunkt war wenige Tage vor der Durchführung des Grundmoduls. Die zweite Erhebung erfolgte circa drei Monate nach Durchführung des Aufbaumoduls. Der Fragebogen bestand aus 83 Fragen, welche sich an den Inhalten des Curriculums orientierten.

Die Befragung wurde als Vollerhebung durchgeführt. Das bedeutet, dass alle an der Schulung teilnehmenden Fachkräfte in die Befragung eingebunden wurden. Insgesamt nahmen 74 Personen an der Präbefragung und 53 Personen an der Postbefragung teil.

Die Erstellung der Fragebögen sowie deren Auswertung erfolgte von Juli 2019 bis September 2020 durch Frau Professorin Dr. Angela Teichert und Herrn Professor Dr. Christian Helmrich von der SRH-Fernhochschule in Riedlingen. Ab September 2020 bis Dezember 2022 übernahm Frau Denise Kühlwein die Auswertungen.

Die Befragung war Teil des Gesamtprojektes „Powerfood – Ernährung in Jugendhilfeeinrichtungen“ und somit verbindlich für die Teilnehmenden der Schulungen.

Durch die Projektleiterin erfolgte darüber hinaus eine Evaluation der einzelnen Schulungen in Form von Feedbackbögen und Feedbackgesprächen. Ziel war es, die einzelnen Module weiter zu schärfen und gegebenenfalls anzupassen.

#### 4.1.1 WICHTIGSTE ERKENNTNISSE

Aus den Ergebnissen der Evaluation wurde sehr deutlich, dass bei den Teilnehmenden ein Wissenszuwachs stattgefunden hat und dieser sich auch in der alltäglichen Umsetzung widerspiegelt.

Die verschiedenen institutionellen Empfehlungen von ausgewogener Ernährung waren vor der Schulung nur zum Teil bekannt. Die Antworten beziehen sich dabei auf die Aussagen „Die Empfehlungen sind mir teils/teils bekannt“ bis zu „trifft vollkommen zu“.

Je nach Institution lag der Bekanntheitsgrad zwischen 18 Prozent (Forschungsdepartment für Kinderernährung) und 61 Prozent (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Drei Monate nach der Aufbauschulung kannten 48 Prozent der Teilnehmenden die Empfehlungen des Forschungsdepartments für Kinderernährung und 80 Prozent die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Ähnliches konnte auch für den Schwerpunkt Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung festgestellt werden. Hierbei gab es einen Wissenszuwachs und somit für die Teilnehmenden eine Sicherheit bei der täglichen Anwendung. Die Kennzeichnungen wurden von Teilnehmenden auch zunehmend bei den Einkäufen berücksichtigt.

Aufgrund der originären Aufgabe von Jugendhilfeeinrichtungen, den Kindern und Jugendlichen eine gesunde Lebensweise und Ernährung zu vermitteln, wurde nach einem bestehenden Konzept oder Leitfaden gefragt. Im Antwortenspektrum von „teils/teils“ bis „trifft vollkommen zu“ gaben 36 Prozent der Teilnehmenden vor der ersten Schulung an, ein Konzept in der Einrichtung zu haben. In der Nachbefragung waren es knapp 67 Prozent der Teilnehmenden, die ein Konzept in der Einrichtung hatten und dieses auch inhaltlich kannten und umsetzten.

Zudem gewinnen die entwickelten Warenkörbe an Bekanntheit. Vor den Schulungen waren diese bei 47 Prozent der Teilnehmenden teils/teils bis vollkommen bekannt. Nach den Schulungen steigerte sich der Bekanntheitsgrad auf 81 Prozent. Jedoch etablieren sie sich nicht überall und werden im Alltag nur teilweise als hilfreich angesehen. Kalkulationsbeispiele und Beispielrezepte werden in den Einrichtungen und Teams nach der Schulung als hilfreich eingeschätzt. Die Warenkörbe wiederum sind eher Berechnungsgrundlage der Einrichtungen für die Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern.

In nahezu allen Einrichtungen essen Fachkräfte und Personal gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und das gemeinsame Essen wird als Ort der Kommunikation und des Austauschs wahrgenommen. Ernährungsbildung findet im Alltag statt. Die Kinder und Jugendlichen werden nicht nur bei der Umsetzung der Mahlzeiten mit einbezogen, sondern das neu generierte Wissen der Schulungsteilnehmenden wird an die Kinder weitergegeben.

Deutlich wird dies unter anderem an der Weitergabe von Informationen über die Auswahl der Produkte (zum Beispiel Nährwertinformation, MHD, Biolabel). Vor der Schulung taten dies 45 Prozent der Teilnehmenden. Nach der Schulung waren es knapp 75 Prozent. Von den Schulungsteilnehmenden wird nach der Schulung auch eingeschätzt, dass die Kinder und Jugendlichen Lebensmittel mehr nach Produktinformationen bewerten (22 – 50 Prozent).

Insgesamt kann ein sehr positives Resümee zur Wirksamkeit der Schulungen gezogen werden. Die Modularität der Schulungen konnte dazu beitragen, Wissen zu verankern. Durch die Fähigkeit der Multiplikator\*innen, Kinder und Jugendliche in die gesundheitsbewusste Planung, den Einkauf und die Zubereitung einzubeziehen, wurden nachhaltige Lernprozesse befördert, die in den Alltag der Einrichtungen eingebettet wurden.

## 5 Übergreifende Aktivitäten und Impulse für die Praxis

Der Projektstart 2017 lenkte die Aufmerksamkeit öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe auf die Bedeutung der Mahlzeiten im Alltag von Jugendhilfeeinrichtungen und auf die dortige Verpflegungssituation. Die Projektvorstellung in der Kommission nach § 78e SGB VIII in Sachsen ermutigte am Thema interessierten Kommissionsmitglieder, sich stärker für Verbesserungen einzusetzen. Die Befragung 2018 zur Ernährungssituation und die Projektvorstellung in örtlichen Fachgremien in Sachsen beförderten die Sensibilisierung und das Interesse auf der Ebene der Jugendhilfeeinrichtungen und bei den freien Trägern der Einrichtungen, sich ebenfalls stärker für das Thema zu engagieren. Das Vorstellen der Ergebnisse in der Kommission gab der dortigen Diskussion eine empirische Grundlage.

Die fachöffentliche Aufmerksamkeit durch Fachtag, die Arbeitshilfe für die Praxis vor Ort und die Projektpräsentationen in örtlichen Jugendhilfefachgremien beförderten die Diskussion über die Situation und den Entwicklungsbedarf. Fachliche Maßstäbe wurden mit der Arbeitshilfe klar gesetzt.

In der Beratung von Einrichtungsträgern ist festzustellen, dass die altersentsprechende gesunde Ernährung häufiger in den Leistungsbeschreibungen verankert ist als vorher. Auf die Qualität der Verpflegung zu achten sowie sie in die Beteiligung junger Menschen und in die Beschwerdekonzepte für junge Menschen einzubeziehen, ist selbstverständlicher geworden. Die erhöhte Aufmerksamkeit zeigt sich auch in der Bereitschaft freier Träger, mangelnde Aufmerksamkeit bei öffentlichen Trägern und zu geringe Lebensmittelpauschalen in die örtlichen Jugendhilfeausschüsse zu bringen und öffentlich zu kritisieren. Auf Initiative von freien Trägern setzten sich Bürgermeister dafür ein, dass der Landkreis Zwickau sich 2019 an die Kommission nach § 78e SGB VIII mit der Aufforderung wendete, die Lebensmittelpauschalen zeitgemäß zu gestalten. Dafür entwickelte eine Arbeitsgruppe der Kommission im Jahr 2019 Vorschläge für die Weiterentwicklung der Lebensmittelpauschalen. Leider wurde der entsprechende Beschlussantrag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in der Kommission vom Sächsischen Landkreistag abgelehnt. Die Liga wandte sich im Juli 2020 mit einem Argumentationspapier „Daten, Fakten und Argumente zur Weiterentwicklung des Ansatzes für den Verpflegungsaufwand in Vereinbarungen nach § 78b SGB VIII für stationäre und teilstationäre

Jugendhilfeeinrichtungen in Sachsen“ an die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. Darin warb sie um verbesserte Lebensmittelpauschalen, die auf Grundlage der Mengentabellen in der Arbeitshilfe zur gesunden Ernährung berechnet wurden.

Dem folgte 2021 das Update zur Preisentwicklung für die Verpflegung junger Menschen in stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen im Vergleich zum Verpflegungsaufwand in Vereinbarungen nach § 78b SGB VIII in Sachsen. Im Oktober 2021 wiesen Träger von Jugendhilfeeinrichtungen in einem Bericht des MDR auf die Folgen von zu geringen Lebensmittelpauschalen für Kinder und Jugendliche hin und forderten die Kostenträger öffentlich auf, sich der Verbesserung nicht länger entgegenzustellen. Eine Erhöhung der Lebensmittelpauschalen für das Jahr 2022 um 0,50 EUR auf 5,45 EUR für stationäre und um 0,25 EUR auf 2,75 EUR für teilstationäre Jugendhilfeeinrichtungen wurde im darauffolgenden Monat (11/2022) von der Kommission nach § 78e SGB VIII beschlossen. Im Frühjahr 2022 erfolgte eine Online-Befragung bei den Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen in Sachsen zur Höhe der Cateringkosten in Kita und Schule, die aus den Basisentgelten von Jugendhilfeeinrichtungen zu tragen sind. Die Auswertung wurde im Juni 2022 durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen veröffentlicht. Daraufhin erhöhte die Stadt Dresden ab September 2022 ihre Pauschale auf 6,45 EUR für stationäre und 3,40 EUR für teilstationäre Einrichtungen und erstattet die Kosten der Gemeinschaftsverpflegung gesondert auf Antrag an das Sozialamt. Eine weitere Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung an die Kostenentwicklungen sollen erfolgen. Ebenso legten die anderen Kreisfreien Städte höhere Pauschalen fest. Chemnitz erhöhte auf 6,65 EUR/3,24 EUR für das Jahr 2022 und Leipzig auf 6,10 EUR für stationäre Einrichtungen, wobei hier weiter die Kosten der Gemeinschaftsverpflegung erstattet werden.

Die Kommission erhöhte die Pauschalen wegen steigender Lebensmittelpreise für das Jahr 2023 auf 6,25 EUR und 3,15 EUR. In der Aushandlung, ob die Pauschalen sich an der Hilfe zum Lebensunterhalt bemessen oder an der statistisch belegten Kostenentwicklung, einigte man sich für das Jahr 2023 auf einen Kompromiss. Für das Folgejahr ist eine neue Entscheidung zu treffen.

Mit Blick auf die beschriebenen Entwicklungen wird deutlich, dass die ausgewogene Ernährung in den Jugendhilfeeinrichtungen inzwischen mehr Aufmerksamkeit erfährt. Zudem haben etliche Träger ihre Praxis qualifiziert.

Die Lebensmittelpauschalen sind in Bewegung gekommen, angeregt und begründet durch das Projekt und zusätzlich gefordert durch die Dynamik der Lebensmittelpreise.

## 6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes verlagerte sich vor allem in der zweiten Phase überwiegend in den virtuellen Raum. Im Rahmen der 3. Sächsischen Fachkonferenz für Gesundheitsförderung und Prävention (2021) wurde das Projekt auf einem virtuellen Messestand vorgestellt. Zudem wurden thematische Fachinformationen beim Paritätischen Sachsen verbreitet als auch Pressemitteilungen in Zusammenarbeit mit dem vdek. Auch wurde ein gemeinsamer Vor-Ort-Pressetermin bei einem besonders engagierten Träger

von vdek und Projektleitung organisiert und durchgeführt. Hierzu wurden verschiedene Social-Media-Kanäle eingebunden.

Über die gesamte Projektlaufzeit wurden Veröffentlichungen und aktuelle Meldungen zum Projekt auf der Website der parikom gGmbH (<https://parikom.de/projekte/ernaehrung-in-jugendhilfeeinrichtungen/>) und auf den Webseiten der Projektpartner veröffentlicht.

Das Herz der Veröffentlichungen bildet nach wie vor die Arbeitshilfe „Damit gute Ernährung in Jugendhilfe gelingt“. Die Printversion wird vorrangig für die Unterstützung der Inhouse-Schulungen als auch zu Präsentationszwecken genutzt. Die Online-Version steht allen Interessierten bundesweit zur Verfügung. Im Rahmen der Schulungen wurde jedoch deutlich, dass es Anpassungsbedarfe gab. Diese wurden in einer Ergänzungsausgabe eingearbeitet und stehen seit Dezember 2022 online auf der Projektwebsite zur Verfügung.

Dass das Projekt „Powerfood“ auch über die sächsischen Grenzen hinaus bekannt wird und Beachtung findet, machten Anfragen u.a. von Student\*innen deutlich. Im Rahmen einer Bachelorarbeit der Hochschule Mannheim zum Thema „Bedeutung und Auswirkungen gesunder Ernährung für Klient\*innen der Sozialen Arbeit. Wie kann soziale Arbeit hierbei Hilfe leisten?“ wurde die Projektleitung umfassend zum Projekt und den Auswirkungen interviewt. Teilnehmende der Inhouse-Schulungen unterstützten diese Arbeit ebenfalls mit Interviews. „Powerfood“ wurde über einen sechswöchigen Zeitraum im Sommer 2022 durch eine Studentin der Hochschule Anhalt (Masterstudiengang Ernährungstherapie) unterstützt. Im Rahmen ihres interdisziplinären Projektes erarbeitete sie die „Arbeitshilfe – Ergänzung 2022“.

## 7 Dank

Die Projektleitung bedankt sich im Namen der Projektträgerin parikom gGmbH, des Fördermittelgebers vdek sowie der Kooperationspartner Paritätischer Sachsen und LSJ Sachsen e.V. bei allen teilnehmenden Einrichtungen.

Besonderer Dank geht an dieser Stelle an die teilnehmenden pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräfte, die sich mit Zeit, Wissen und vielen konstruktiven Anregungen in die Arbeitsgruppen eingebracht haben.